

## An alle Eltern

Wernigerode, 2021-11-25

### Informationen zur Umsetzung der 15. SARS-CoV2-Eindämmungsverordnung an Schulen

Liebe Eltern,

wie Sie bereits aus den Nachrichten oder der Presse erfahren, gibt es eine neue Eindämmungsverordnung, die ab Montag, 29.11.2021, gilt.

Für unsere Schule lässt sich sagen, dass wir in der vorletzten und zu Beginn der letzten Woche einige Coronafälle sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch beim Personal hatten. **Seither kamen keine neuen Fälle dazu!** Die ersten dürfen zu Beginn der kommenden Woche wieder zur Schule kommen, da sie genesen sind und keine Ansteckungsgefahr mehr von ihnen ausgeht.

#### Die Ministerin für Bildung informierte über folgende Sachverhalte, die die Schule betreffen:

- 1. Testung:** Bitte geben Sie Ihrem Kind bis Montag, 29.11.2021, den Impf- oder Genesenennachweis mit. Mit der neuen Verordnung dürfen wir das erfassen. Nicht Geimpfte oder Genesene müssen täglich in der Schule unter Aufsicht einen Antigen-Schnelltest durchführen. Bisher nahmen sporadisch auch die Geimpften an den Tests teil. Das empfehlen wir auch weiterhin zur Sicherheit für alle. Die bestehenden Regeln zur Befreiung von der Testpflicht bleiben unberührt, allerdings gibt es da niemanden bei uns.
- 2. Befreiung von der Präsenzpflcht:** Die Schulpflicht wird weiterhin regelhaft durch den Unterrichtsbesuch in der Schule erfüllt. Im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz können Sie als Eltern Ihr Kind schriftlich mit einer stichhaltigen Begründung von der Präsenzbesuchung abmelden (ein entsprechendes Formblatt finden Sie auf der Homepage). Eine Befreiung für einzelne Wochentage ist nicht möglich. Bei geteiltem Sorgerecht bedarf es einer einvernehmlichen Erklärung beider Sorgeberechtigten, die durch Sie beizubringen ist. **Die Befreiung von der Präsenzbesuchung sollte nur die allerletzte Wahl für Ihr Kind sein!** Bedenken Sie, dass Ihr Kind Lernaufträge für die Zeit zu Hause bekommt, aber keinen Anspruch auf die Beschulung durch Lehrkräfte hat. **Sie als Eltern tragen dann die Verantwortung für den Lernprozess Ihrer Kinder in dieser Zeit.**
- 3. Vorgezogene Weihnachtsferien bzw. deren Verlängerung:** Um Infektionsketten länger zu unterbrechen und Kontakte zu reduzieren, ist der letzte Schultag vor den Ferien der 17.12.2021. Kinder, die in einem Hort im Heimatort(nicht gemeint ist unsere Nachmittagsbetreuung) angemeldet sind, werden auch am 20., 21. und 22. 12.2021 dort betreut.

**Da die Landkreise ermächtigt wurden, entsprechend der Inzidenz weitergehende Maßnahmen zu beschließen, können wir heute nicht sagen, ob es für uns noch andere Konsequenzen geben wird.**

Mit freundlichen Grüßen

Ines Volk  
Stellv. Schulleiterin